

Lesefrucht

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **36 (1939)**

Heft 10

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

über 310 000 Fr. geleistet, was einer Subvention von 22,6% entspricht; ihre Auszahlungen bezifferten sich auf 1,3 Mill. Fr. (gegenüber 1,7 Mill. Fr. im Vorjahre). Für *außerordentliche Krisenmaßnahmen* wurden pro 1938 ca. 27 0000 Fr. geleistet. An *Krisenunterstützungen* wurden annähernd 400 000 Fr. ausgerichtet. Die Belastung der Gemeinde für die Winterhilfe betrug ca. 17 500 Fr. und für die *Weihnachtsspenden* an versicherte Arbeitslose über Fr. 30 000.—. Die *Unterstützungen* des *Hilfsbureaus* für Arbeitslose erreichten den Betrag von Fr. 482 000.—.

Im Rahmen des *Arbeitsbeschaffungsprogramms* pro 1937/38 wurden für annähernd 12 Mill. Franken Arbeiten ausgeführt. Das Winterprogramm 1938/39 enthält öffentliche und private Arbeiten für über 17 Mill. Fr. Dazu kommen die *übrigen Maßnahmen* für Arbeitsbeschaffung, verschiedene Notstandsaktionen für bedrängte Berufszweige, der Arbeitsdienst für Jugendliche, die Fach- und Unterrichtskurse für Arbeitslose usw. A.

Luzern. Die *Ortsbürgergemeinde Luzern* unterstützte im Jahr 1938 in 643 Fällen Ortsbürger mit netto 353 367 Fr., Kantonsbürger in 1180 Fällen mit netto 436 725 Fr., Konkordatsangehörige in 688 Fällen mit netto 70 652 Fr. und 276 Insassen im Kinder-, Frauen- und Männerheim mit netto 19 024 Fr., total also in 2511 Fällen plus 276 Anstaltsversorgte mit netto 879 769 Fr. Das Kapitalvermögen betrug am 31. Dezember 1938 3 628 438 Fr., die verschiedenen Fonds: 1. Schulfonds: 957 138 Fr., 2. die Familienstiftungen: 783 565 Fr. und 3. die Stipendienstiftungen: 252 712 Fr. Die Armensteuer zu 0,5 Einheiten erbrachte 1 006 784 Fr. Die Verwaltung kostete rund 79 000 Fr. Die Unterstützungsausgaben sind auch hier gegenüber dem Vorjahre um über 50 000 Fr. gestiegen. W.

Zürich. *Leistungen der öffentlichen und privaten Fürsorge des Kantons und der Gemeinden* (Armenunterstützungen, Selbstkosten der Spitäler, Leistungen der Jugend- und Altersfürsorge, der Krankenversicherung, der Tuberkulosebekämpfung und anderer Fürsorgeeinrichtungen mit größerem oder kleinerem Wirkungsbereich) für *Ausländer* im Jahre 1937: 1. Angehörige von Deutschland 880 632 Fr., Italien 476 803 Fr., Österreich 179 697 Fr., Frankreich 44 292 Fr., total: 1 581 424 *Franken*. Die Aufwendungen von Bund, Kanton und Gemeinden für Arbeitslosenversicherung, Krisenunterstützung und Winterhilfe: für Deutsche 781 545 *Franken*, Italiener 765 816 Fr., Österreicher 114 011 Fr. und Franzosen 28 147 Fr., total: 1 689 519 Fr. kommen zu diesen Leistungen noch hinzu, so daß im ganzen allein im Kanton Zürich für Ausländerfürsorge 3 270 923 Fr. aufgewendet wurden. W.

Lese Frucht.

Im Jahresbericht 1938 einer Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete wird der folgende Fall erzählt, der trotz aller kostspieligen Erfahrungen auch in anderen Gemeinden immer wieder in der einen oder anderen Form vorkommt: Der Fürsorger war behördlich benachrichtigt, daß ein durch Trunksuchtsexzesse bekannter Landwirt sich durch einen Liegenschaftsverkauf in den Barbesitz eines großen Vermögens gesetzt hatte. Er zeigte den Fall bei der zuständigen Armenbehörde an, die sofort um *Bevormundung des Gefährdeten* beim Waisenamt nachsuchte. Das Waisenamt ließ sich trotz reichlich beweiskräftigem Belastungsmaterial durch einen Drohbrief eines Anwalts einschüchtern — und führte die Bevormundung nicht durch. Der Steuerzahler übernimmt die Konsequenzen derartiger Wertschätzung persönlicher Freiheit: — Innert drei Jahren war das ganze Vermögen in auswärtigen Aufenthalten vertan, und der Unterhalt der Kinder fällt nun zu *Lasten der Gemeinde*. Und für eine gute Anwartschaft zu neuem Elend in der kommenden Generation und zu Steuerlasten auf fernste Zeiten ist gesorgt. S. A. S.